

Grabverbau

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Einstürzende Grabwände.
- Quetschungen oder Verletzungen durch Ein- und Ausbau der Verbauelemente.
- Absturz.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Abhängig von den Bodenverhältnissen und Belegungstiefe geeignetes Verbaumaterial in ausreichender Menge auf dem Friedhof bereithalten.
- Geeignete Körperschutzmittel verwenden (Sicherheitsschuhe, Helm, Arbeitshandschuhe, ggf. Gehörschutz).
- Gräber sachgerecht verbauen durch oder unter Leitung einer sachkundigen Person.
- Lastfreien Schutzstreifen von mindestens 60 cm um das Grab freihalten.
- Aushub ggf. gegen Abrutschen ins Grab bzw. auf den Schutzstreifen sichern.
- In standfesten Böden, bis zu einer Aushubtiefe von 1,75 Metern, Saumbohlen allseitig, durchgehend und lückenlos einbauen.
- In nicht standfesten Böden und bei Gräbern über 1,75 Metern Aushubtiefe allseitigen, durchgehenden und lückenlosen Verbau einbringen.
- Der Verbau hat einen Überstand von 5 cm über die Grabkante.
- Auslegen von sicher aufliegenden, trittsicheren Beerdigungsbohlen (z. B. Profilroste) mit einer Mindestbreite von 40 cm (bei schriftlicher Ausnahmegenehmigung der Gartenbau-BG 30 cm).
- Sichern des offenen Grabes durch Abdeckung gegen das Hineinstürzen von Personen, im Anschluss an die Ausschachtungsarbeiten.
- Bei nicht standfesten Böden sowie bei Gräbern über 1,75 Metern Aushubtiefe muss sich eine zweite Person in Sichtnähe befinden, die im Gefahrfall Hilfe leisten kann.
- Bereitstellung einer geeigneten Anlegeleiter mit einem Überstand von mindestens 1,0 Meter über Grabrand.
- Bei Auswahl und Benutzung von Holzbohlen ist die DIN 4074 (Sortierklassen für Bauholz) zu beachten. Die Mindeststärke von Bohlen von 5 cm wird eingehalten.
- Beim Verfüllen eines Grabes sind die Aussteifungen erst zu entfernen, wenn sie durch das Verfüllen entbehrlich geworden sind.



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Bei Gefahr Arbeiten sofort einstellen und das Grab sicher und schnell verlassen.
- Betreten eines eingestürzten Bereiches nur bei zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen.
- Unfallstelle absperren.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr/Frau

Notruf: 112



- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Vorgesetzte bzw. Friedhofsleitung informieren.

Instandhaltung

- Regelmäßig die Funktion und Vollständigkeit der Verbaumaterialien überprüfen.
- Reparaturen nur von Sachkundigen (befähigter Person) durchführen lassen.
- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

Datum

Unterschrift des Unternehmers

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.